



Fahrschullehrerakademie Mag. Jakob Goldberg



Inhalt

- Voraussetzungen
- Ansuchen
- Ausbildung
- Lehrplanseminare Praxisersatz
- Seminare

Voraussetzungen

- **Besitz eines Führerscheines** seit mindestens 3 Jahren der angestrebten Klasse.
- **Praxisnachweis:**
Es müssen 3 Jahre Fahrpraxis nachgewiesen werden. Ausnahme: 1 Jahr Fahrpraxis und 1 Praxisseminar je Klasse gem. § 109 Abs. 1 lit. g KFG. Praxisnachweise werden von der Zulassungsbehörde für Zeiträume der Zulassung eines eigenen KFZ ausgestellt (Kfz -Versicherungsbestätigung, Zulassungskopie). Bei beruflicher Tätigkeit als KraftfahrerIn ist eine entsprechende Bestätigung des Dienstgebers vorzulegen. Vorsicht bei Bestätigungen durch Privatpersonen (Freunde, Familienangehörige) - die Anerkennung solcher Bestätigungen ist fraglich, werden nur anerkannt, wenn ein gemeinsamer Wohnsitz besteht. Es ist jedenfalls für jede im Antrag bezeichnete Führerscheinklasse ein Praxisnachweis beizubringen.

Voraussetzungen

- **Vertrauenswürdigkeit** im Sinne des KFG (keine gerichtlichen Vorstrafen, keine groben Verwaltungsübertretungen z.B. Radarstrafen, Entzug der Lenkerberechtigung, usw.)
- Ein in Österreich gültiges **Reifeprüfungszeugnis** (keine B -Matura) oder den Nachweis der Berufsreifeprüfung (Achtung: Bei Studienberechtigungsprüfungen entscheidet die Behörde bzgl. der Anerkennung).
Für FahrlehrerInnen die mindestens 5 Jahre Praxis nachweisen können, gibt es die Möglichkeit der Nachsicht: d.h. Befreiung von der Erfordernis des Besitzes eines gültigen Reifeprüfungszeugnisses gemäß § 116 Abs.1 KFG. 5 Jahre Tätigkeit als FahrlehrerIn (Bestätigung), Mangel an FahrschullehrerInnen im jeweiligen Bundesland.



Voraussetzungen

- Kursbesuch, Pflichtgegenstände und Mindestanwesenheit werden an die Landesregierung weitergeleitet.
- Erfolgreiche Ablegung einer schriftlichen und mündlichen sowie der praktischen Prüfung.

Ansuchen

- Fotokopie der Geburtsurkunde
- Fotokopie des Führerscheins
- Fotokopie des Reifeprüfungszeugnisses oder der Berufsreifeprüfung bzw. des Zeugnisses der Studienberchtigungsprüfung
- wenn eine Nachsicht benötigt wird, ist der FahrlehrerInnenausweis und eine Tätigkeitsbestätigung notwendig
- Praxisnachweis/e für die angestrebte/n Klasse/n
- 2 Passbilder
- Ansuchen bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat od. eventuell Landespolizeidirektion) um Zulassung zur FahrschullehrerInprüfung wird von uns in Ihrem Namen gestellt; die Gebühren für Ansuchen/Beilagen werden von der Behörde bescheidmässig vorgegeben.



Ausbildung

- Kurszeiten Montag bis Samstag jeweils von 8.30 bis 17.00 Uhr
Mindestens 330 Einheiten (für Fahrschullehrer Klasse B), jedoch abhängig von den angestrebten Klassen.
- **Kursunterlagen** sind im Preis inbegriffen (ausgenommen sind Gesetzbücher, KFZ-Technik Bücher,...).



Ausbildung

- Kurse

Grundwissen	€ 929,-
Basiskurs	€ 2.429,-
Erweiterungskurs FL auf FSL (mit Nachsicht)	€ 2.429,-
Erweiterungskurs auf weitere Klassen (Voraussetzung: Bestätigung für Berufsrecht, Pädagogik I u. II)	€ 2.229,-
Prüfungsspezialtraining	€ 929,-



Ausbildung

- Zusatzkurse

Zusatzkurs A	€ 729.-
Zusatzkurs C	€ 1429.-
Zusatzkurs D	€ 1429.-
Zusatzkurs BE	€ 429.-
Zusatzkurs EzC	€ 729.-
Zusatzkurs F	€ 729.-

Ausbildung

- **Praktischer Lehrplan:**

Die praktischen Lehrpläne sind gesetzlich vorgeschrieben und müssen von jedem angehenden Fahrlehrer für die jeweilige Klasse gemacht werden. Grundsätzlich sind die praktischen Lehrpläne in der Gesamtausbildung integriert und nur für diejenigen zu berücksichtigen, die keinen Gesamtkurs in einer Fahrlehrerausbildungsstätte besuchen.

- **Praktischer Lehrplan - Klasse B:**

Seminardauer: 3,5 Tage, 30 Einheiten jeweils von 8.30 - 17.00 Uhr
Seminarkosten: € 729.-

- **Praktischer Lehrplan - Klasse A:**

Seminardauer: 2 Tage, 20 Einheiten jeweils von 8.30 - 17.00 Uhr
Seminarkosten: € 729.-

- **Praktischer Lehrplan - Klasse C und E:**

Seminardauer: 1,5 Tage, 15 Einheiten jeweils von 8.30 - 17.00 Uhr
Seminarkosten: € 1429.-

Lehrplanseminare Praxisersatz

- **Allgemeines**

Grundsätzlich müssen für die Zulassung zur Fahrlehrer - bzw. Fahrschullehrerprüfung drei Jahre Fahrpraxis nachgewiesen werden.

Ausnahme: 1 Jahr Fahrpraxis und 1 Praxisseminar je Klasse gem. § 109 Abs. 1 lit. g KFG.

Voraussetzung: Teilnahmenachweis am Praktischen Lehrplan erforderlich (Zertifikat)



Lehrplanseminare Praxisersatz

- **Klasse A**

Seminardauer: 2 Tage, 16 Einheiten (inkl. Fahrsicherheitstraining); jeweils von 8.30 - 17.00 Uhr
Seminarkosten: € 929. -

- **Klasse E zu B**

Seminardauer: 1 Tag, 8 Einheiten; jeweils von 8.30 - 17.00 Uhr
Seminarkosten: € 429,-

- **Klasse C, C1, D, C+E, C1+E, D+E**

Seminardauer: 3 Tag, 24 Einheiten; jeweils von 8.30 - 17.00 Uhr
Seminarkosten: € 1.929,-

- **Klasse F**

Seminarkosten: 429,-

Achtung: MindestteilnehmerInnenanzahl! Einzelunterricht auf Wunsch, Preis auf Anfrage



Lehrplanseminare

- **Wiederholungstarife**

Wiederholungskurs inkl. Prüfungsvorführung: € 929,-

- **Gebühren**

Prüfungsvorführung: € 429,-

Prüfungsantritt je Klasse FahrschullehrerIn: € 229,-

Prüfungsantritt je Klasse ErgänzerIn: € 229,-

Seminare

- **Berufsrecht Seminardauer:**

1 Tag, 10 Einheiten jeweils von 08.30 - 17.30 Uhr

Seminarkosten: € 229,-

Seminarinhalt: Rechte und Pflichten als ArbeitnehmerIn und Rechte und Pflichten als ArbeitgeberIn in kollektivvertraglicher Hinsicht.

- **Pädagogik I:**

Seminardauer: 1 Tag, 10 Einheiten jeweils von 08.30 - 17.30 Uhr

Seminarkosten: € 229,-

Seminarinhalt: Pädagogische und psychologische Grundprinzipien in der Erwachsenenbildung speziell für FahrlehrerIn und FahrschullehrerIn.

Seminare

- **Pädagogik II:**

Seminardauer: 1 1/2 Tage, 15 Einheiten (1. Tag von 08.30 - 17.00 Uhr und 2. Tag von 08.30 - 12.00 Uhr)

Seminarkosten: € 294,-

Seminarinhalt: Pädagogische und psychologische Grundprinzipien in der Erwachsenenbildung speziell für FahrschullehrerInnen.

- **Allgemeine Rechtskunde:**

Seminardauer: 1 Tag, 10 Einheiten jeweils von 08.30 - 17.30 Uhr

Seminarkosten: € 229,-

Seminarinhalt: Grundzüge des Verwaltungs- und Verfassungsrechtes.

Seminare

Gruppendynamik

- Was versteht man unter Gruppendynamik?
- Menschen verhalten sich in Gruppen anders als alleine. Auch Lernprozesse verlaufen anders.
- Gruppendynamik beschäftigt sich mit den Besonderheiten von menschlichen Verhaltensweisen in Gruppen und hilft der/dem GruppenleiterIn, die Gruppe in ihrem/seinem Sinne zu führen und die besonderen Lernprozesse in Gruppen dahingehend zu steuern, dass neue Inhalte, Einstellungen und Verhaltensweisen gelernt werden können.

Seminare

Gruppendynamik für Mehrphase

- Gruppendynamik für Perfektionsfahrten im Rahmen d. Mehrphasenausbildung
- Voraussetzung: 1-jährige Praxis als FahrlehrerIn oder FahrschullehrerIn
- Seminarinhalt: Rechtliche Grundlagen der Mehrphasenausbildung Ablauf und Strategien zur Mehrphasenausbildung Gruppendynamische Gesprächsführung Richtlinien zur Beurteilung des Fahrkönnens
- Seminardauer: 1 Tag, 8 Einheiten zu je 50 min (9.00 - 17.30 Uhr)
- Seminargebühr: € 229.-
- **Teilnahmebestätigung**
Die Kursteilnahmebestätigung gilt als Berechtigungszertifikat zur Durchführung der jeweiligen Schulungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.



Seminare

Gruppendynamik für L17 und Mehrphase

- Gruppendynamik unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausbildung für die Klasse B; gilt auch für Perfektionsfahrten im Rahmen der Mehrphasenausbildung
- Voraussetzung: 3-jährige Praxis als FahrlehrerIn oder 1-jährige Praxis als FahrschullehrerIn
- Seminarinhalt:
 - Rechtliche Grundlagen der L17-Ausbildung
 - Ablauf und Strategien zur L17-Ausbildung
 - Gruppendynamische Gesprächsführung
 - Richtlinien zur Beurteilung des Fahrkönnens
- Seminardauer: 1 1/2 Tage, 12 Einheiten zu je 50 min (1. Tag von 9.00 - 17.30 Uhr, 2. Tag von 9.00 - 12.30 Uhr)
- Seminargebühr: € 329,--
- **Teilnahmebestätigung**
Die Kursteilnahmebestätigung gilt als Berechtigungszertifikat zur Durchführung der jeweiligen Schulungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen

Seminare

Gruppendynamik inkl. Nachschulung

- Gruppendynamik für Nachschulungskurse (nur für FSL); gilt auch für Perfektionsfahrten im Rahmen der Mehrphasenausbildung und L17
- Voraussetzung: Tätigkeit als FahrschullehrerIn
- Seminarinhalt:
Rolle der/des FahrschullehrerIn/s versus Trainerrolle in Nachschulungskursen
Umgang mit "schwierigen" Kunden Erkennen und Erlernen von Kommunikations- und Wahrnehmungsprozessen
Strategien zur Durchführung von Probefahrt und Nachbesprechung Selbsterfahrungsstechniken und gruppendynamische Prozesse
- Seminardauer: 2 Tage, 20 Einheiten zu je 50 min (jeweils von 9.00 – 17.30 Uhr)
- Seminargebühr: € 429.-
- **Teilnahmebestätigung**
Die Kursteilnahmebestätigung gilt als Berechtigungszertifikat zur Durchführung der jeweiligen Schulungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen



Fahrschullehrerakademie

Mag. Jakob Goldberg